
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen zum Haushalt 2022 am 03.11.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:03 Uhr
Sitzungsort: Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, Dr. Robert Reck, und der Ausschussvorsitzende des Finanzausschuss, Herr Stadtrat Weber, begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste beider Ausschüsse zur gemeinsamen Sitzung zum Haushaltsplan 2022.

Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung werden sowohl seitens des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses keine Einwendungen vorgebracht. Für den Haupt- und Personalausschuss wird die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern und für den Finanzausschuss ebenfalls mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

16:36 – **Herr Stadtrat Rumpf** erscheint. Der Finanzausschuss ist somit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig. Er nimmt im Weiteren die Vertretung für Herrn Stadtrat Kellner wahr. Der Haupt- und Personalausschuss ist somit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwendungen und /oder Änderungs- und /oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellten die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 09:00:00
Ausschuss für Finanzen: 09:00:00

3 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt sowohl für den Haupt- und Personalausschuss als auch für den Finanzausschuss die Wortmeldung eines Bürgers vor.

Dem Bürger wird das Wort erteilt. Seine Anfragen und Ausführungen sind wörtlich wiedergegeben.

Der **Bürger** erklärt, dass seine erste Frage den Finanzausschuss betrifft.

„Wie erklärt man, dass im Stellenplan ist ein Mitarbeiter Meisterhäuser angegeben. Die Meisterhäuser gehören aber der Stiftung Bauhaus. Im Produkt Meisterhäuser direkt ist keine Stelle angegeben. 28121. Auch nicht ersichtlich ist, ob dieser Mitarbeiter schon in den 200.000 Euro enthalten, die die Stadt im Jahr für die Meisterhäuser gibt?“

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** beantwortet die Anfrage und führt aus, dass die Betriebskosten und viele andere Kosten der Meisterhäuser wie auch anderer Gebäude des Welterbes von der Stadt Dessau-Roßlau getragen werden. Insofern habe man auch hier eine Stelle, die man ausführen müsse. Die Stadt trage auch viele Betriebskosten der Stiftung und dies müsse entsprechend verwaltet werden. Die Stadt sei an der Stiftung beteiligt und leiste hier Dienst.

Auf die weitere Nachfrage des **Bürgers**, ob dieser Mitarbeiter schon in den 200.000 EUR enthalten sein, führt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** aus, dass diese Stelle zwischenzeitlich einem anderen Bereich zugeordnet wurde, d. h. die Stadt nur noch den Zuschuss zahle.

Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck ergänzt, dass seines Wissens diese Stelle dem Bereich „Historische Sammlungen und Archiv“ zugeordnet wurde. Gleichwohl sei es so, dass mit dem Begleiten des UNESCO-Welterbes auch bei der Stadt personelle Ressourcen verknüpft seien, nicht mehr nur ausschließlich für diesen Bereich, sondern für den Kulturbereich in Gänze.

Der **Bürger** stellt eine weitere Anfrage an den Finanzausschuss.

„Wie wird das Vermögen der Stadt angegeben und wie die Jahresabschlüsse gemacht? Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt für 2013. Alles andere danach müsste fehlen. Ohne Bilanz kein Jahresabschluss.“

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** erklärt, dass bereits mehrfach im Finanzausschuss dargelegt wurde, dass die Stadt nach und nach pro Jahr 1 bis 3 der noch fehlenden Jahresabschlüsse vorlegen werde. Man habe natürlich die vorläufigen Jahresergebnisse alle vorliegen, die nach Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz nach und nach zur Feststellung vorgelegt werden.

Der **Bürger** stellt eine dritte Frage den Finanzausschuss betreffend.

„Ist alles schon angekommen oder fehlen noch Beträge, wenn ja in welcher Höhe? In der Coronakrise ist jetzt sehr viel Geld ausgegeben worden, was auch vom Bund und vom Land zugesteuert wird oder für was Bund oder Land geradestehen.“

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** erklärt, dass grundsätzlich alles das was angekündigt wurde bei der Stadt angekommen sei. **Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, bestätigt, dass es keine diesbezüglichen Außenstände gebe.

Der **Bürger** stellt eine Anfrage für den Haupt- und Personalausschuss.

„Wo kann man nachlesen was die Einsicht in die Niederschrift kostet?“

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass in der Verwaltungskostensatzung der Stadt festgelegt sei, welche Kosten für die Bereitstellung von Kopien fällig werden. Die Einsichtnahme sei nicht mit Kosten verbunden, nur die Bereitstellung von Kopien.

Der **Bürger** hinterfragt, warum ihm die Verwaltung eine anderslautende Auskunft erteilt habe. Er wolle mehrere Niederschriften einsehen und man teilte ihm mit, dass dies 770 EUR kosten würde. Allein nur die Wahrnehmung des Termins, d. h. dass er erscheinen dürfe, sollte so viel kosten. Dies dürfte dann ja wohl so überhaupt nicht machbar sein, so der Bürger. Man wolle 329 EUR, nur dass der Bürger erscheinen dürfe.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschuss** erklärt, dass dieser Sachverhalt geprüft werden müssen und schriftlich beantwortet werde.

Herr Stadtrat George äußert an dieser Stelle Zweifel, dass es sich bei dem Begehren des Bürgers um eine Angelegenheit von allgemeinen Interesse handele.

Der **Bürger** betont, dass es sich bei der Einsicht in die Niederschriften um allgemeines Interesse handele. Dies stehe jedem Bürger zu und wenn man dem Bürger solch eine Rechnung stelle, dann dürfe er wohl aus allgemeinem Interesse nachfragen, ob dies für alle Bürger gelte oder nur für einen speziellen Bürger.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellt an dieser Stelle klar, dass der Bürger natürlich das Recht auf Einsichtnahme in die Niederschrift habe. Bekanntlich gebe es ein Ratsinformationssystem, mit welchem er Einsicht nehmen könne. Das möchte der Bürger aber nicht. Er möchte Vorort erscheinen und die Mitarbeiterinnen möchten ihm alle Niederschriften des vergangenen Jahres raussuchen, damit er diese in Papierform anschauen könne. Dies verursacht Aufwand und somit entstehen Kosten. Die elektronische Einsichtnahme sei kostenlos. Damit sei die Frage beantwortet.

Der **Bürger** erwidert, dass sein Ansinnen den Hintergrund habe, dass er die Unterschriften auf den Niederschriften einsehen möchte, die im Ratsinformationssystem nicht hinterlegt seien. Und weil auch einige andere Dinge nicht vollständig im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, möchte er wissen was dort fehlt. Dafür kann der Bürger nichts.

Weitere Anfragen in der Einwohnerfragestunde werden nicht vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Stadtrat Schönemann erscheint um 16:52 Uhr – Der Haupt- und Personalausschuss ist mit 10 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Ehlert bringt für den Finanzausschuss eine Anfrage vor.

Sie nimmt Bezug auf die letztjährigen Haushaltsberatungen und die fehlenden Informationen zu offenen Anfragen und Anträgen zum Haushalt 2021. Ihrer Meinung nach fehlen noch zu 75 % der besprochenen Dinge die Antworten. Auch aus den Beratungen zum Haushalt 2020 stehen ihrer Meinung nach ebenfalls Antworten zu verschiedenen Anträgen und Prüfanträgen aus, die sie beispielhaft benennt. Sie stellt abschließend fest, dass es keiner neuen Anträge bedarf, wenn die alten Anträge und Aufträge noch nicht abgearbeitet seien.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist auf die Informationsvorlagen zum Stand der Abarbeitung der Prüfaufträge aus den Beratungen zum Haushalt 2021 – Stand 13.09.2021 und den Stand der Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen – Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte zum Haushalt 2021, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.10.2021 vorgelegt wurden. Insofern habe die Verwaltung ausführlich über den diesbezüglichen Abarbeitungsstand informiert.

Im Weiteren bringt **Herr Stadtrat Weber** für den Finanzausschuss eine Anfrage vor.

Er sieht sich veranlasst, sich als Vorsitzender des Finanzausschusses unter Bezugnahme auf die Sitzung des Finanzausschusses am 05.10.2021 und zu den Ausführungen des Vorsitzenden des Bauausschusses in der Presse zu äußern. In der Sitzung zum 05.10.2021 wurde der Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.07.2021 vorgelegt. Durch die Presse wurde über die kontroverse Diskussion in der Sitzung berichtet. An den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Stadtrat Adamek, gerichtet führt Herr Weber aus, dass die Verwaltung mit der Information einen Ist-Stand des Kassenprogramms der Stadt kundgetan habe. Zum

Zeitpunkt der Finanzausschusssitzung habe sie über das informiert, was über Verträge haushalterisch gebunden sei.

Dies waren zum 05.10.2021 33 % und man habe sich insbesondere bezogen auf die Darstellung des Unterhaltes für Straßen, Wege und Plätze. Dies war der hauptsächliche Diskussionsschwerpunkt.

Herr Stadtrat Weber führt weiter aus, dass am 05.10.2021 nicht mehr Maßnahmen haushalterisch gebunden waren. Auch jetzt seien nach Auskunft des Tiefbauamtsleiters in der vergangenen Woche 38 % der Mittel gebunden. Dem Finanzausschuss vorzuwerfen, er würde nicht erkennen, dass die Bauverwaltung aufgrund Personalmangels etwas nicht erfüllen könne, finde er ungehörig. Als Vorsitzender des Finanzausschusses weise er diesen Vorwurf zurück.

Im Weiteren teilt **Herr Stadtrat Weber** diesbezüglich mit, dass auch wenn noch nachträglich Aufträge gebunden werden, sich für den Finanzausschuss nach wie vor die Frage der Kassenwirksamkeit stelle, d. h. was noch in diesem Jahr von den 2,4 Mio. EUR ausgegeben werde. Auch da könne man heute schon einschätzen, dass die durch den Stadtrat bereitgestellten Mittel nicht kassenwirksam werden.

Hinzufügen wolle er, dass er im Juli auftragsgemäß Kontakt mit der Fachbeigeordneten und dem Tiefbauamtsleiter aufgenommen und Hilfe und Unterstützung für den Fall angeboten habe, wenn die Verwaltung dies nicht aus eigenen Kräften schaffen sollte, um dann darüber sprechen zu können, inwieweit eine Beauftragung möglich sei.

Die Fachbeigeordnete und das Amt waren nicht bereit, diesen Weg zu gehen. Man habe also sehr wohl erkannt, wenn Personal nicht ausreiche, dass man helfen wolle. Man habe sehr wohl erkannt, was real tatsächlich gebunden sei und ausgegeben wurde und am heutigen Tag auch vorzutragen, dass nicht in Ansätzen eine 50 %ige kassenmäßige Umsetzung erfolgen werde. Es sei ihm wichtig klarzustellen, so **Herr Stadtrat Weber**, dass die Äußerung des Vorsitzenden des Bauausschusses in der Mitteldeutschen Zeitung so nicht stehen bleiben könne. Er denke, dass der Finanzausschuss auch im Bewusstsein der Schwierigkeiten des Tiefbauamtes handle und die Mitarbeiter/-innen nie unsachgemäß diskreditieren würde.

Herr Stadtrat Adamek erwidert auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Finanzausschusses, dass in der Sache den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung Arbeitsverweigerung vorgeworfen wurde. Dies sei ein seiner Meinung nach schwerer Vorwurf. Der Bauausschuss sei sich darin einig, dass man dies nicht so sehe und dies wurde in der Presse so dargestellt. Wenn sich der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses missverstanden fühle, dann sei das seine Sichtweise, die er nicht beeinflussen könne. Jedoch wäre in dieser Angelegenheit etwas mehr Empathie für den Menschen angebracht gewesen.

Herr Stadtrat Adamek bringt für den Haupt- und Personalausschuss eine Anfrage vor.

Er nimmt Bezug auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung zum Thema Grundstücksverkäufe in Kochstedt. An den Oberbürgermeister gerichtet erfragt er einen Zeitplan, eine Arbeits- und/oder Zielrichtung, wann dies abgeschlossen sein werde, so dass die Interessenten wissen, woran sie sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Stadtrat Mrosek bringt für den Haupt- und Personalausschuss eine weitere Anfrage vor. Ihm sei bei einer Veranstaltung am Brunnen im Stadtpark aufgefallen, dass es dort keine öffentlichen Toiletten gebe. Hinzukomme, dass sowohl die Toiletten am Rathaus Dessau und auch die in Roßlau geschlossen seien. Er erfragt die Gründe für die Schließung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu. Er empfiehlt an dieser Stelle, bei Bedarf die Toilette im Rathauscenter zu nutzen und auch die Toiletten im Rathaus selbst seien durch das Hauptportal zugänglich.

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2022, Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 Vorlage: BV/404/2021/II-20

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten.

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, für Ausführungen zu den Eckpunkten des Haushaltsplanes 2022 übergeben. Die Ausführungen erfolgen anhand von Power Point Präsentationen – Eckpunkte des Ergebnishaushaltes 2022 und Eckpunkte des Haushaltes 2022 – Investitionen. Die Präsentationen sind Bestandteil der elektronischen Sitzungsunterlagen und werden der Niederschrift der heutigen Sitzung als Anlage beigefügt.

Im Nachfolgenden sind Anfragen und /oder Wortmeldungen zu den Ausführungen protokolliert.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf die Ankündigung des Landes, verschuldete Kommunen finanziell zu entlasten. Sie erfragt, inwieweit der Stadt Dessau-Roßlau hiervon profitiere.

Frau Wirth erklärt, dass wenn es um verschuldete Kommunen gehe, dies eher nicht für Dessau-Roßlau gelte. Allerdings wurde ein Ausgleich der Steuermindereinnah-

men für das Jahr 2021 aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie angekündigt, der auch für Dessau-Roßlau gelte.

Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf das Thema „Aspekte der Vermögensbildung“ zur langfristigen Einnahmehbeschaffung und erfragt die diesbezügliche Herangehensweise.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass es gesetzliche Rahmenbedingungen gebe, wonach sich die Stadt nur von Vermögen trennen dürfe, wenn es nicht zur Erfüllung eigener Aufgaben benötigt werde. Zu den eigenen Aufgaben werde auch die Einnahmehbeschaffung gezählt, d. h. auch bei Entscheidungen über Vermögensäußerungen von Grundstücken werde abgewogen, wie beispielsweise Einnahmen aus diesem Grundstück dem Verkaufspreis gegenüber zu stellen seien oder den Kosten für die Unterhaltung des Grundstücks. Die Stadt beabsichtige ein Veräußerungskonzept zu erarbeiten, die Kriterien benennen sollen, unter denen solche Entscheidungen getroffen werden sollen.

Frau Wirth führt weiter zu den Eckpunkten des Haushaltes 2022 – Investitionen aus.

Im Nachfolgenden sind Anfragen und/oder Wortmeldungen zu den Ausführungen protokolliert.

Frau Stadträtin Ehlert bringt ihre Verwunderung bezüglich der Ausführungen zum Investitionshaushalt zum Ausdruck. Sie habe im vergangenen Jahr vorgeschlagen, zur Finanzierung der Anträge der Fraktionen die Mittel für die Maßnahme Mannheimer Straße zu nutzen. Dafür wurde sie belächelt und nun stellt sie fest, dass diese wiederum im Haushalt enthalten sei, obwohl sich bezüglich dieser Maßnahme, wie jeder feststellen könne, nichts getan habe und die Befürchtung nahe liege, dass diese Mittel wieder als Deckungsquelle benutzt werden.

Im Weiteren bringt **Frau Ehlert** ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Kosten für den Umbau der Bietheschule den Stadtrat nicht vor vollendete Tatsachen stelle, sondern dass man mitgenommen werde bei der Entscheidung. Dies könne ihrer Meinung nach noch nicht das letzte Wort sein, was für die Zukunft der Schule und der Behindertenschule gesprochen wurde.

Sie denke, dass hier noch mehr Handlungsbedarf bestehe und man auch die Betroffenen in den Diskussionen zur Umsetzung mitnehmen müsse.

Weiterhin nimmt sie Bezug auf die beschlossenen Kosteneinsparungen bei der Maßnahme Neubau Sporthalle Damaschkestraße. Sie erfragt, ob die Summe, die im Haushaltsplanentwurf abgebildet sei, die ursprüngliche Summe sei oder hier schon die Einsparungen berücksichtigt seien, wenn ja in welcher Höhe. An dieser Stelle spricht sie sich gegen die Einsparungen aus. Bei dieser Maßnahme handele es sich um eine Investition in die Zukunft und es sei nicht richtig, dass man hieran spare.

Frau Wirt, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erklärt auf die Anfrage zur Sporthalle Damaschkestraße, dass hinsichtlich der geplanten Mittel nichts gekürzt wurde. Der im Haushalt abgebildete Ansatz spiegle die Anmeldungen des Fachamtes zu 100 % wieder.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck ergänzt, dass sich seiner Meinung nach die Anfrage von Frau Stadträtin Ehlert auf den novellierten Maßnahmebeschluss beziehe. Hier wurden als mögliche Einsparungen der Schallschutz der Decke und bei den Oberlichtern angesprochen, die sicher für die Aufenthaltsqualität für den Betrieb Auswirkungen haben können. Er denke, dass sich ihre Frage darauf beziehe und da werde vermutlich die Antwort sein, dass die Haushaltsanmeldungen der Fachämter aufgenommen wurden, so wie diese in der Beschlussvorlage enthalten seien, also ohne die Dinge, die dann den Einsparungen geopfert wurden. Insofern werde umgesetzt, was mit der Novellierung des Maßnahmebeschlusses bestätigt wurde. Dieser wurde mit der teilweisen Kompensation der Kostenerhöhung durch Verzicht auf einige Dinge bestätigt und dies wurde in den Haushalt aufgenommen. D. h. es habe Kostensteigerungen gegeben, die zum Teil durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen wurden.

Herr Stadtrat Picek nimmt Bezug auf die geplanten Mittel für Hard- und Software für die Verwaltung für den Planungszeitraum bis 2025. Die hier abgebildeten Ansätze erscheinen seiner Meinung nach zu gering. Unter dem Aspekt der Entwicklung zu einer modernen Verwaltung, die auch eine sichere Infrastruktur in der Computertechnik habe, gehöre für ihn auf der einen Seite dazu, dass für alle Mitarbeiter/-innen moderne PCs zur Verfügung gestellt werden, auf der anderen Seite moderne Servertechnik, Backuptechnik, Redundanzen u. a. vorhanden seien. Seinen Erfahrungen nach seien die eingestellten Mittel dafür nicht auskömmlich. Gerade auch aus aktuellem Anlass müsse man dafür sorgen, dass die Stadt gegen Cyberattacken besser geschützt sei. Insofern bräuchte man zur Erreichung dieser Zielsetzung seiner Meinung nach die doppelte Summe zur Verfügung.

Im Weiteren sollte die Stadt darüber nachdenken, diesen Bereich (Hard- und Software, Lizenzen) in ein Leasingkonzept zu überführen. Hier gebe es am Markt bereits attraktive Leasingkonzepte, die nicht nur den reinen Finanzierungsaspekt erfüllen, sondern einen zusätzlichen Dienstleistungsmehrwert im Rahmen moderner Leasingpakete. Dies wäre eine Option, dahingehend weniger Investitionen tätigen zu müssen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass das Thema IT-Investitionen in der Sitzung am 10.11.2021 dargestellt werde und man im Anschluss daran die Diskussion führen könne. An dieser Stelle wolle Sie aber darauf hinweisen, dass es in diesem Jahr bereits zu Beschaffungsproblemen gekommen sei. Bedingt durch die Coronasituation hatte sich der Verwaltung verstärkt mit dem Thema „Homeoffice“ auseinandergesetzt. Dazu habe die Stadt in den zurückliegenden Monaten erhebliche zusätzliche Beschaffungen zu den geplanten Haushaltsmitteln veranlasst, was insofern eine Herausforderung war, die benötigten Größenordnungen am Markt noch zu bekommen. Damit wolle Sie ausdrücken, dass die Beschaffung von moderner PC-

Technik nicht leichter werde, die Verwaltung aber durch die coronabedingte Situation und die getätigten zusätzlichen Beschaffungen schon ganz gut aufgestellt sei. Klar sei natürlich, so **Frau Nußbeck**, dass es einer Erneuerungsrate bedarf. Sie schlägt vor, die weitere Diskussion am 10.11.2021 zu diesem Thema zu führen.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** greift diese Thematik an dieser Stelle auf und erinnert daran, dass bereits mehrfach um die Zurverfügungstellung des Zugriffs auf SessionNet für die Ortschafträte gebeten wurde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass momentane oberste Priorität die IT-Sicherheit habe. Dies resultiere aus den diesbezüglichen Vorkommnissen im Umfeld der Stadt. Man müsse bedenken, dass je mehr Außenstellen an das System der Stadt „andocken“ umso anspruchsvoller das Sicherheitskonzept sein muss. Auch hierzu werde man in der Sitzung am 10.11.2021 ausführen.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt die Gründe für das Defizit bei der „Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“. Hier sei ein Aufwand in Höhe von 2,4 Mio. EUR dargestellt, welchem Einnahmen in Höhe von 855 TEUR gegenüberstehen. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Position „Förderung der Schifffahrt“ und erfragt, welche Schifffahrt gefördert werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck greift die erste Anfrage auf und erklärt, dass nicht alle Ordnungswidrigkeiten automatisch zum Verwarn- und /oder Bußgeld führen, d. h. dem Verwaltungsaufwand für viele Verfahren nach Abschluss nicht immer Einnahmen gegenüberstehen. Insofern könne diese Verwaltungseinheit nicht kostendeckend arbeiten. Auf die zweite Anfrage erklärt sie, dass es sich hierbei um die Schiffsanleger am Kornhaus handele.

Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf die Thematik „Digitalisierung“. Man habe sich über die Jahre bemüht, die strategische Ausrichtung der Stadt nicht zuletzt durch die Schaffung von Stellen zukunftsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang stehen natürlich immer der Stellenplan und die Stellenbeschreibung. In der Vergangenheit gab es eine sehr dezidierte Diskussion, die man gern wieder anregen wolle unter dem Aspekt, dass die Stadt dienstleistungsfreundlicher im digitalen Bereich werden könnte. Er erfragt, ob eine solche Diskussion denkbar sei, da dies seiner Meinung nach haushalterisch für die Zukunft nicht unbedeutend sei.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass der Referatsleiter des IT-Bereichs vorbereitet habe, die Führungsebene der Verwaltung über den Stand der Digitalisierung in der Verwaltung zu unterrichten. Es bestehen große Schwierigkeiten im Zusammenspiel zwischen den Ländern und den Kommunen. Beispielhaft dafür sei die Einrichtung des sogenannten Elektronischen Behördenfachs. Jedes Bundesland verfare nach seinen eigenen Vorstellungen, so dass eine bundeseinheitliche Handhabung nicht möglich sei. Man sei als Stadt diesbezüglich aber nicht ganz so schlecht aufgestellt, wie man vermuten könnte, und wenn Interesse seitens der Politik bestehe, könne man den diesbezüglichen Stand präsentieren.

Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** fasst an dieser Stelle noch einmal in der Diskussion das Thema „Digitalisierung“ auf. Hierbei sei die Stellenplanung von entscheidender Bedeutung. Einerseits gehöre zu diesem Thema die Ausrüstung der Arbeitsplätze mit der entsprechenden Technik, andererseits aber auch die innere Organisation. Dieser Bereich sei dem Oberbürgermeister zugeordnet und in der Vergangenheit hatte der Stadtrat kein Mitspracherecht. Aktuell sei man schon der Meinung, dass man in Bezug auf die innere Organisation ein Mitspracherecht habe. Insofern sei man auf die Sitzung am 10.11.2021 gespannt. Auch dies müsse man in der Haushaltsdiskussion bedenken; also nicht nur die digitale Ausstattung der Mitarbeiter/-innen, sondern auch die Ausstattung der Vertretungen aber eben auch die eigentliche Stellenplanung, wo man durchaus Lücken sehe. Seiner Meinung nach sei der Stellenplan nicht an allen Stellen konzentriert genug. Auch da werde man in den nächsten Wochen noch einmal darüber reden müssen, inwiefern die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat einen Weg finde. Rein theoretisch betrachtet, wenn die ganzen Jahre mit 98 Planstellen weniger gearbeitet werden musste als im Stellenplan abgebildet, dann sei die innere Organisation auf jeden Fall anzugehen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass natürlich nicht immer dieselben Stellen 4 jahrelang nicht besetzt seien. Es handele sich hierbei immer um andere Stellen. Die Verwaltung habe eine Fluktuation von 10 %, d. h. man müsse bei der Personalkostenplanung eine solche Quote ansetzen. Aber bei der Stellenplanung müsse man schon den notwendigen Bedarf im Stellenplan abbilden. Sie stimme insbesondere der Feststellung zu, dass durchschnittlich 10 % der Stellen über das Jahr verteilt nicht besetzt seien, jedoch nicht dieselben das ganze Jahr. Sie werde in der nächsten Beratung am 10.11.2021 die komplette Übersicht darstellen.

Der **Finanzausschussvorsitzende** erklärt, dass er das alles wisse, da er selbst aus der Verwaltung stamme. Trotzdem sagen die Stadträte, dass wenn im Jahr 3,4 Mio. EUR Personalkosten durchgehend über die Jahre zu Buche stehen, dass die Personalplanung und damit auch die Stellenplanung nicht unbedingt überall passen könne. Die Stadträte seien durchaus der Meinung, dass die Geschäftsverteilung nicht überall passe. Man sage nicht, dass zu viel Personal vorhanden sei und man glaube auch nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit nicht machen. Die Stadträte seien aber der Meinung, dass man mit dem Oberbürgermeister über eine neuere modernere Strukturierung der Verwaltung sprechen möchte.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck zur Ausführung der nicht besetzten Stellen und weist darauf hin, dass es teilweise Stellen an neuralgisch wichtigen Punkten der Verwaltung seien, die teilweise über Jahre nicht besetzt seien, weil die Verwaltung an einem starren personellen Konzept arbeite und nicht die Möglichkeit habe, so lange man sich mit den Eingruppierungen und Stellenbewertung immer nur ganz fest an den TVöD halte, irgendetwas zu verändern. Die Landeseinrichtungen profitieren von dieser Situation, weil diese Stellen einfach anders bewerten und somit finanziell attraktivere Stellen anbieten können. Dort müsse man für die Zukunft ansetzen.

Herr Stadtrat George knüpft an die Diskussion an und führt aus, dass durch die Reformierung des SGB VIII mehr Aufgaben übertragen werden und dies bedeute, dass man auch da Personal benötige und das bundesweit. D. h. Fachkräftemangel besteht schon in diesem Bereich und dazu komme dann, dass über 400 Landkreise und Kommunen gleichzeitig Fachkräfte suchen. Man sollte sich zukünftig personell dann so aufstellen, dass man diese Aufgaben gewissenhaft und gut ausführen könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre
Vorlage: BV/405/2021/II-20

5.3 Finanzierung von Jubiläen der Ortschaften
Vorlage: BV/378/2021/I-OR

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10:00:00
Ausschuss für Finanzen: 09:00:00

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Nichtöffentlichkeit her.

7 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Die **Ausschussvorsitzenden** schließen die gemeinsame Sitzung um 18:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 20.01.22

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer